

geplant + vers. 1.12.05 VIA + telex

BOHM BREITENECKER KOLBITSCH VANA

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwalt
Verteidiger in Strafsachen

Dr. Heinrich Vana
Ansprechpartnerin:
Mag. Ulla Pils

Taborstraße 10/Stg.2
A-1020 Wien

An das
Land Steiermark
Herr Landeshauptmann Franz Voves
zu Händen Herrn DI Gunther Gradischnig
Landhausgasse 7
8010 Graz

Tel.: +43-1-214 77 10-40
Fax: +43-1-214 77 10-10
vana@vana.cc

PSK Kto. Nr. 7423.989
DVR 0847292
UID Nr.: UTA 10870801
ATU 10870501

vorab per Telefax: 0316/8773057

Wien, 29.11.2005
9ko99/04-1

Betrifft: GZ.: Lh 164/1695/85-2005, L 379 (Umfahrung Feldkirchen – Flughafen)
Enteignungsverfahren Adolf EGGER

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Im Anschluss an mein Schreiben vom 29.8.2005, in dem die Situation meines Mandanten bereits ausführlich dargestellt wurde, erlaube ich mir eine Kostenaufstellung betreffend jener Auslagen zu übermitteln, die mein Mandant im Hinblick auf die Wahrung seiner Rechte im Enteignungsverfahren betreffend die L 379 (Umfahrung Feldkirchen – Flughafen) bereits getätigt hat:

Kosten für die Herstellung von Kopien der Pläne	€ 700,--
Einreichpläne für den vom Mandanten geplanten Businesspark und Tankstelle	€ 3.000,--
Hubschraubereinsatz	€ 300,--
Telefonspesen	€ 600,--
600 Std. Arbeit des Mandanten bei Stundensatz zu € 50,--	€ 30.000,--
Gutachter BRD	€ 3.000,--
Kilometergeld	€ 1.620,--
Auslegen	€ 1.476,10
Kosten anwaltlicher Vertretung Dr. Heinrich Vana	€ 48.000,--
Kosten anwaltlicher Vertretung Frau Dr. Karin Hermann	€ 7.812,42
Insgesamt somit	€ 96.508,59,--

Insbesondere die Kosten anwaltlicher Vertretung waren aufgrund der Tatsache, dass mein Mandant von drei Projekten gleichzeitig betroffen ist - in deren Folge Grundstücke enteignet wurden bzw zu enteignen sind - und die diesbezüglichen Planungen nicht so vorausschauend durchgeführt wurden, dass für meinen Mandanten Planungssicherheit gegeben war, unerlässlich. Im Hinblick auf das noch vor dem BG Graz anhängige Verfahren zur Neufestsetzung der Enteignungsentschädigung und die kürzlich angestellten Überlegungen, die Trasse wiederum auf

Grundstücken meines Mandanten gänzlich neu zu errichten, wäre eine rasche Lösung der Probleme, die im Zuge der Enteignung aufgetreten sind, von besonderer Bedeutung für meinen Mandanten.

Die übermittelte Kostenaufstellung meiner Mandantschaft betreffend Ausgaben, die im Zuge des verwaltungsbehördlichen und gerichtlichen Verfahrens tatsächlich aufgelaufen sind, soll die Notwendigkeit einer sicherlich möglichen vergleichswweisen Einigung illustrieren.

Wie bereits mehrfach betont, strebt mein Mandant

- eine umfassende Lösung an, die
- berücksichtigt, dass mein Mandant von drei Projekten gleichzeitig betroffen ist, sodass
- alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden sollten, damit sich der Schaden meines Mandanten in Grenzen hält und
- seine künftigen Entwicklungsmöglichkeiten nur in dem unbedingt notwendigen Ausmaß

beschränkt werden.

In diesem Zusammenhang weist mein Mandant daraufhin, dass er von einem weiteren Projekt, nämlich

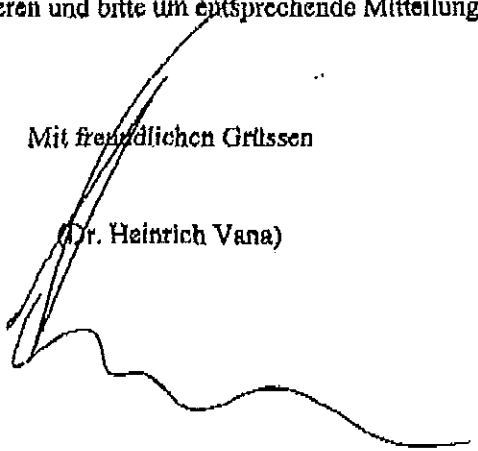
- der Errichtung eines Kreisverkehrs an der B67

betroffen ist. Auch hier sollte eine einvernehmliche Lösung, insbesondere hinsichtlich des Durchmessers des Kreisverkehrs getroffen werden.

Ich schlage daher vor, bei einem gemeinsamen Besprechungstermin mit meinen Mandanten Lösungsmöglichkeiten zu diskutieren und bitte um entsprechende Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Heinrich Vana)



1.11.2001 Koller



Das Land
Steiermark

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

→ Rechtsabteilung 3

GZ: 03-20.30 372-01/9

Ggst.: Landesstraße Nr. 379,
Baulos „Feldkirchnerstraße - Flughafen“.
Straßenrechtliche Genehmigung,
Inanspruchnahme von Grundstücken,
Baulichkeiten und sonstigen Anlagen

Bau-, Raumordnungs-, Strassen-,
Wasser-, Energie-, Abfall- und
Umweltrecht

Bearbeiter: ORR Dr. Funovits
Tel.: (0316) 877-2485
Fax: (0316) 877-3490
E-Mail: post@ra3.stmk.gv.at

Graz, am 19. Dezember 2001

Erledigungen

28. Dez. 2001

Verständigung

Ans:

Die am Dienstag, den 11. Dezember 2001, vertagte örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung betreffend den Antrag der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion, Fachabteilung 2a, auf Inanspruchnahme von Grundstücken, Baulichkeiten und sonstigen Anlagen für den Ausbau der Landesstraße Nr. 379 im Baulos „Feldkirchnerstraße - Flughafen“, wird am

Dienstag, den 15. Jänner 2002 und
Mittwoch, den 16. Jänner 2002,
mit dem Zusammentritt im Marktgemeindeamt Feldkirchen

jeweils um 08.30 Uhr,

fortgesetzt.

*Die Liegenschaftseigentümer werden ersucht, zu nachstehend angeführten Terminen
an der Verhandlung zu erscheinen:*

GZ: 60.103/42 - Pr8/01

Feldkirchen bei Graz, am 5.12.2001
Infrastruktur

Betreff: Flughafen Graz;
5. Änderung der Zivilflugplatz-Bewilligung

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Aufgenommen am 5. und 6. 12. 2001 im Feldkirchnerhof (8073 Feldkirchen bei Graz, Triester Straße 32) vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie als Oberste Zivilluftfahrtbehörde gem. § 70 Abs. 4 Luftfahrtgesetz (LFG), BGBl. Nr. 253/1957 i.d.g.F. in Verbindung mit §§ 40-44 g AVG i.d.g.F.

Gegenstand der Verhandlung

Antrag der Flughafen Graz Betriebsgesellschaft m.b.H. vom 28. 11. 2000, ergänzt am 09. 04. 2001 auf Erteilung der Bewilligung gem. § 68 Abs. 1 LFG zur Änderung des bescheidmäßig festgelegten Betriebsumfanges des Flughafens Graz durch Erweiterung der Flughafengrenze im östlichen Teil des Flughafenareals im Bereich Vorfeld - Fluggastgebäude zur Errichtung von Infrastruktureinrichtungen (Bahnhof, Autobahnanschluss, Büros, Geschäfte) durch Änderung der Flughafengrenze im nordöstlichen Teil des Flughafenareals zur Erweiterung der Luftfahrzeugabstellfläche und zur Errichtung eines Hallenbaus, durch Erweiterung der östlichen Flughafengrenze im Bereich Frachtgebäude zur Erweiterung desselben und durch Erweiterung der Flughafengrenze im südlichen Teil des Flughafens zur Sicherstellung der Hindernisfreiheit im Pistenvorfeld.

Anwesende

Verhandlungsleiter:

MR Dr. Rolf A. Neidhart

Mitwirkende amtliche Organe:

OR DI Christian Marek
als Amtssachverständiger für das Luftfahrt-
Bauwesen und Luftfahrt-Technik
AD Ing. Swen Göring
als Amtssachverständiger für Flug- und
Flugplatzbetrieb

Ing. Hermann Jell
als schalltechnischer Amtssachverständiger